

Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Sitzung

Datum **29. November 2018**

Zeit 14.15 – 18.10 Uhr

Ort Weinfelden, Rathaus

Besetzung

Vorsitz Dr. Dominik Diezi, Präsident

Mitglieder Jürg Haag, Vizepräsident
Synodenbüro Monika Künzli, Aktuarin
Bernadette Bürgisser, Stimmenzählerin
Pia Holenstein, Stimmenzählerin
Vittorio Martinelli, Stimmenzähler
Markus Signer-Rupflin, Stimmenzähler

Anwesend 87 Synodalinnen und Synodalen
Kirchenrat, Generalsekretariat,
Bistumsregionalleitung

Protokoll Ingrid Breuss

TAGESORDNUNG

29. November 2018

1.	Eröffnung, Besinnung, Appell.....	2
2.	Beschluss über die Schaffung einer 15%-Stelle Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht	3
3.	Budget der Katholischen Landeskirche 2019 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2019	4
4.	Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2019.....	9
5.	Revision der rechtlichen Grundlagen für die berufliche Vorsorge.....	11
6.	Antwort des Kirchenrats auf die Interpellation Merz betr. populäre Kirchenmusik vom 09.05.2016.....	13
7.	Stand Totalrevision des Kirchenorganisationsgesetzes	14
8.	Resolution sexueller Missbrauch.....	14
9.	Legislaturziele des Kirchenrats.....	22
10.	Informationen des Kirchenrats.....	23
11.	Diverses	23
12.	Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor	23
13.	Fragestunde.....	23
	Vorankündigung Synodensitzungen	23

1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Dominik Diezi begrüsst zur zweiten ordentlichen Synodensitzung 2018 der Katholischen Landeskirche Thurgau. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Bistumsverantwortliche für den Kanton Thurgau, Margrith Mühlebach-Schewiller. Die ordentliche Wintersitzung richtet das Hauptaugenmerk jeweils auf das Budget.

Besinnung

Mit folgenden Worten führt Diakon Matthias Rupper die Versammlung zur Besinnung:

Auszug aus dem Buch Jesaja, Kapitel 51, Verse 1-8: Hörst auf mich, die ihr der Gerechtigkeit nachjagt und die ihr den Herrn sucht. Horcht her, mein Volk! Denn von mir geht Weisung aus und mein Recht mache ich zum Licht der Völker. Mein Heil bleibt für immer bestehen, meine Gerechtigkeit wird niemals erschüttert. Fürchtet euch nicht vor der Beschimpfung durch Menschen, erschreckt nicht vor ihrem Spott! Meine Gerechtigkeit bleibt für immer bestehen und von Generation zu Generation mein Heil.

Gebet: Jesus Christus, du hast uns alle als Getaufte und Gefirmte in deine Nachfolge gerufen. Durch die Gemeinschaft der Kirche soll das Reich Gottes in dieser Welt sichtbar werden. Darum setzen wir uns ein für das kirchliche Leben in den Thurgauer Pfarreien. Lass uns hier im Rat gut aufeinander hören und in der Haltung des anderen auch das Gute wahrnehmen. Leite uns durch deinen Geist, damit wir Lösungen finden, die gerecht sind und befreiend wirken. Hilf uns, unsere Aufgabe als Dienst zu verstehen, als Dienst für die Menschen mit ihren Fragen und Sorgen, mit ihrer Hoffnung und ihrer Lebensfreude. So wie sie dir damals am Herzen lagen, gib auch heute den Blick für die Armen und die an den Rand Gedrängten in unserer Gesellschaft; mit ihnen wollen wir das Leben teilen und ihnen Geborgenheit und Vertrauen schenken. Dass wir so Volk Gottes, gemeinsam unterwegs, und deine Kirche, glaubwürdig in Wort und Tat, sein können, darum bitten wir dich, heute und alle Tage wieder neu. Amen.

Traktandenliste

Zu Beginn der Sitzung beantragt der Präsident folgende Änderungen: Traktandum 6 wird am Schluss behandelt, da die Synodensitzung um 18 Uhr fertig sein sollte. Thomas Merz ist damit einverstanden. Allenfalls würde Traktandum 9 Legislaturziele aus Zeitgründen auf die Sommersynode verschoben werden.

Richard Bilgeri meldet sich zu Wort und meint, dass es ziemlich fragwürdig scheine, dass bereits in der Zeitung zu lesen war, was die Synode heute beschliessen werde. Er habe sich überlegt, ob er der Sitzung fernbleiben soll. Seine Anmerkung stiess auf Zustimmung. Der Synodenpräsident entgegnet, dass bei uns Pressefreiheit herrsche und die Landeskirche deshalb einen solchen Artikel nicht verhindern könne.

Die Traktandenliste wird mit den genannten Änderungen einstimmig genehmigt.

Appell

Der Appell ergibt 87 anwesende Synodalinnen und Synodalen. Von den insgesamt 96 Synodenmitgliedern haben sich deren sieben entschuldigt, zwei weitere sind nicht anwesend.

Zwei Stimmzähler sind nicht anwesend, weshalb ein Ersatz gesucht werden muss. Markus Beerli und Silvia Crescenza werden vorgeschlagen.

Sie gelten stillschweigend als gewählt.

2. Beschluss über die Schaffung einer 15%-Stelle Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht

Die Geschäftsprüfungskommission GPK tagte am 24.10.2018 in Weinfelden, wo u.a. über die Schaffung einer 15%-Stelle „Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht“ beraten wurde. Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf die Botschaft „Schaffung einer Stelle Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht“ einzutreten. Eintreten wird stillschweigend angenommen.

Der Präsident, Franz Hidber, berichtet dazu wie folgt:

„Die folgenden Kommissionsmitglieder waren anwesend: Alfred Ammann, Heidi Guggenbühl, Franz Hidber, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Isabella Stäheli. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2018 Kenntnis genommen vom Antrag des Kirchenrates zur Schaffung einer 15 % Stelle ‚Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht‘.

Vor über 30 Jahren, als von integrativer Beschulung noch kaum die Rede war, erteilte ich als Lehrer an einer Sonderschule Religionsunterricht. Dabei erlebte ich hautnah, wie es für jene Person, die den evangelischen Religionsunterricht erteilte, überaus schwierig war, nebst didaktischen auch die disziplinarischen Probleme in den Griff zu bekommen. In der Zwischenzeit wird sich dieser Fall auch an der Regelschule des Öftern wiederholt haben.

Heute spricht man in der Schule vor allem vom Integrieren und nicht mehr vom Separieren. Wie der Kirchenrat in seiner Botschaft schreibt, erhalten die Lehrer der Regelschule entsprechende Unterstützung in Form von schulischer Heilpädagogik, von externer Beratung und von weiteren Massnahmen.

Die Ausbildung zur Katechetin, zum Katecheten orientiert sich richtigerweise am Regelfall. Den Katechetinnen und Katecheten auf Vorrat die Ausbildung für jene Kinder mit einer Beeinträchtigung mitzugeben, würde den zeitlichen Rahmen der Ausbildung sprengen.

Da wir bei den Katechetinnen und Katecheten auch Nachwuchsprobleme haben, müssen wir ihnen Sorge tragen und ihnen mit der nötigen fachlichen Unterstützung im Einzelfall zur Seite stehen. Eventuell lässt sich diese Stelle mit der noch nicht besetzten Stelle «Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen» kombinieren, sollte eine Person gefunden werden, die sowohl theologisch-seelsorgerliche als auch katechetisch-pädagogische Kompetenzen besitzt. Somit könnten etwelche Ressourcen genützt werden. Der Anforderungskatalog für diese Stelle ist hoch. Von Vorteil ist, wenn diese Person innerhalb des Kantons ein gutes Netzwerk besitzt, so kann sie die Katechetinnen/Katecheten optimal unterstützen.

Auf evangelischer Seite ist diese Stelle – übrigens laut Kirchenbote (vergleichbar mit unserem ForumKirche) auch eine 15 % Stelle – bereits installiert. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, hat sie sich bereits bewährt.“

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, gestützt auf § 21 Ziff. 9 des Kirchenorganisationsgesetzes (RB 188.21) folgenden Beschluss zu treffen:

Der Fachstelle Katechese/Religionspädagogik wird in Ergänzung ihres Auftrags gemäss § 17 der Verordnung der Katholischen Synode über den Religionsunterricht an der Volksschule (RB 188.28) neu die Aufgabe «Beratung im Bereich heilpädagogischer Religionsunterricht» übertra-

gen. Zur Erfüllung des Auftrags erhält sie eine separate Stelle im Umfang von 15 Stellenprozenten.

Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates zur Schaffung einer Stelle „Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht“ und empfiehlt der Synode, diese Stelle zu bewilligen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3. Budget der Katholischen Landeskirche 2019 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2019

Eintreten

Der Präsident der Finanzkommission, Erwin Wagner, berichtet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Synode und des Kirchenrates

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten: Budget 2019 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2019

Die Mitglieder der Finanzkommission trafen sich am Donnerstag, 8. November 2018 zu ihrer Sitzung im schönen Sitzungszimmer im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden, nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli (Eschenz), Cornelia Fäh-Kern (Tobel), Roger Jacober (St. Margarethen), Roger Jung (Gachnang), Brigitta Röllli (Happerswil), Daniela Sandoz (Wilen), Astrid Stucki-Rieser (Felben-Wellhausen), Simon Tobler (Kreuzlingen), René Traber (Pfylen) und Paul Würms (Bischofszell).

Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof (Präsident Kirchenrat), Urs Brosi (Generalsekretär), Andrea Maffei (Quästor/Revisor) und Ingrid Breuss (Protokoll).

Die Finanzkommission ist mit ihren 11 Mitgliedern breit und vielseitig abgestützt. Mit den neuen Mitgliedern Norbert Bantli, Roger Jacober, Roger Jung und Simon Tobler haben wir wieder gute Fachkompetenz für unsere Kommission erhalten. Vizepräsident ist weiterhin René Traber, Pfylen.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern den Finanzhaushalt der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig führt. So wurden unserer Kommission auch wieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Kath. Landeskirche vorgelegt.

Präsentiert wird ein ausgeglichenes Budget, das die zusätzlichen Stellen bei der kirchlichen Erwachsenenbildung, den Ausbau der Kommunikationsstelle berücksichtigt und mit einer personellen Verstärkung der portugiesischsprachigen Mission Ostschweiz plant. Mit einer Steigerung um 3.4 % rechnet der Kirchenrat bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.15 % weiter mit einer leicht besseren Steuerkraft bei den natürlichen Personen. Die Abschreibungen für das Zentrum Franziskus beschränken sich auf die ordentliche Abschreibung von Fr. 200'000 jährlich.

Die Landeskirche ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat ihre Rechnung mit dem Budget 2018 bereits auf das neue Rechnungsmodell HRM 2 umgestellt. Durch die Umstellung sind die Vergleiche mit den Zahlen der Rechnung 2017 ausnahmsweise etwas schwieriger.

Für das Geschäft Budget 2019 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2019 beantragt Ihnen die Finanzkommission **"Eintreten"**.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag auf Eintreten: wird von der Synode stillschweigend gutgeheissen.

Detailberatung

Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 8. November 2018 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert.

Der Kirchenrat hat Ihnen wieder einen ausführlichen separaten Kommentar zu den Budgetzahlen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle das Budget mit den ausführlichen Kommentaren studiert haben. Unsere Kommission begnügte sich nicht nur mit den Begründungen, sondern verlangte für einige Positionen noch zusätzliche Erklärungen.

An unserer Sitzung konnten wir Kenntnis nehmen vom Lohnbudget der gesamten Landeskirche. Bei der Budgetierung der Löhne wurde keine Teuerung berücksichtigt. Der durchschnittliche ordentliche Lohnanstieg über alle Mitarbeitenden beträgt 0,8 %.

Ich schlage Ihnen vor, das Budget kapitelweise zu beraten.

1 Allgemeine Verwaltung

100 Synode

Die Kosten sind so hoch angesetzt, weil drei ausserordentliche Sitzungen für die KOG-Revision vorgesehen sind. Diese finden wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte von 2019 statt.

101 Kirchenrat

Der Kirchenrat wird neu nur noch pauschal entschädigt. Die fünf Mitglieder des Kirchenrates teilen sich neu 100 Stellenprozente. Weil die Sitzungsgelder nicht pensionskassenpflichtig waren, steigen die Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse. Diese neue Regelung der Entschädigung hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2018 einstimmig genehmigt.

110 Generalsekretariat

Die Finanzkommission gratuliert Andrea Maffeis zu seinem Dienstjubiläum und bedankt sich für seine geschätzte Arbeit.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

2 Fachstellen

230 Kinder und Jugend

Die neue Stelle Familienpastoral konnte mit einem Pensum von 50 % und dies erst noch in einer tieferen Lohnklasse besetzt werden. Nur hat die neue Mitarbeiterin mit Ablauf der Probezeit bereits wieder gekündigt. Aufgrund der sachlichen Rückmeldung der scheidenden Mitarbeiterin wird der Kirchenrat den Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft dieser Stelle nochmals überarbeiten.

240 Katechese

Die Schaffung der neuen 15%-Stelle für Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht ist im Budget bereits berücksichtigt.

Die Umstellung der Ausbildung der Katechet(innen) nach ForModula soll einen ausbildungsbegleitenden Praxisteil erhalten, dies wird sich in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten für die Begleitung durch Mentorinnen auswirken. Die Ausbildungen starten jeweils im 2-Jahresrhythmus. Neu werden drei gemeinsame Module zusammen mit den evangelischen Katechetinnen durchgeführt.

Die Ausbildungskurse sind sehr gut besucht, vor allem dank den Teilnehmern von evangelischer Seite. Die evangelische Seite arbeitet auch mit ForModula und dem ökumenischen Religionsunterrichts-Lehrplan TG, das heisst sie passen sich den katholischen Richtlinien an. Da es immer weniger Kinder im Religionsunterricht gibt, ist eine gute Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen Seite sehr wichtig und begrüßenswert.

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Auf der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung sind jetzt drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 Stellenprozenten angestellt.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

3 Seelsorge

310 Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen

Die neue 40%-Stelle für die Seelsorge an Menschen mit Einschränkungen ist im Budget wohl berücksichtigt, konnte aber noch nicht besetzt werden.

340 Empfangsstelle Asylsuchende Kreuzlingen

Die Auswirkung der Umwandlung in ein Ausreisezentrum ist noch unbekannt, da noch keine Informationen vom Bund vorliegen. Deshalb ist die Frage noch offen, ob es die Flüchtlings-Seelsorge in der bisherigen Form noch braucht.

361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Die in Bischofszell domizilierte Portugiesenmission ist zuständig für das Gebiet der Kantone Thurgau, St. Gallen (ohne das Rheintal, das zur Mission von Chur gehört), beide Appenzell sowie Schaffhausen. In diesem Gebiet wohnen rund 9'200 katholische Ausländer portugiesischer Muttersprache. Die Finanzkommission sieht die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Missionar für die portugiesischsprachige Mission Ostschweiz. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wurde deshalb ein zweiter Missionar zu 100% und die Aufstockung des Sekretariates von 20% auf 30% bereits im Voranschlag 2018 budgetiert. Von diesen zusätzlichen Personalkosten und Spesen hat die Thurgauer Landeskirche gut 40 % oder CHF 49'800.– zu tragen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

4 Diakonie

400 Caritas Thurgau

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Caritas Thurgau ist bis 31. Dezember 2019 gültig. Die Caritas Thurgau ist finanziell gesund.

420 Bau- und Strukturhilfekredit

Die Errichtung des Kredits geht auf die Zeit nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989/1990 zurück. Damals wurden vor allem Kirchenprojekte in Osteuropa finanziert. Am 12. Juni 2012 hat die Synode eine erweiterte Zwecksetzung beschlossen. Der Kirchenrat hat gestützt darauf ein Reglement erlassen. Der Bau- und Strukturhilfekredit ist ein innerkirchlicher

Entwicklungshilfekredit; unterstützt werden Bauten und Einrichtungen von kirchlichen Organisationen weltweit. Im Jahresbericht sind diese Beiträge jeweils einzeln ausgewiesen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

5 Kommunikation

500 Kommunikationsstelle

In der Botschaft ist die Begründung für den Ausbau der Kommunikationsstelle von 30 auf 100 % ausführlich beschrieben. Geplant ist, die ganze Fachstelle neu zu konzipieren, mit der künftigen Einbindung von forumKirche. Die Überlegungen und Verhandlungen laufen noch. Ein entsprechendes Kommunikationskonzept wird entwickelt. Ganz wichtig ist auch der Ausbau von Social Media. Die Finanzkommission unterstützt diesen zwingenden Ausbau in der Kommunikation einstimmig.

Die neue Webseite läuft ab 1. Dezember 2018 auf der neuen Kommunikationsplattform. Der Kirchenrat würde sich freuen, wenn sich weitere Pfarreien entschliessen könnten, bei der neuen Kommunikationsplattform mitzumachen.

Diskussion:

Thomas Merz, Weinfelden, bedankt sich ausdrücklich für die ausführlichen Informationen zum Ausbau der Kommunikationsstelle. Er begrüsst, dass die Kommunikation als Ganzes bewertet werde und nicht nur einzelne Bereiche. Es müsse ausserdem Themen geben, die die Kirche zur Diskussion bringe. Kommunikative Diakonie müsste als 4. Kanal ergänzt werden. Er dankt für die Bereitschaft.

510 Pfarreiblatt forumKirche

42'700 Abonnenten werden zum Preis von CHF 25.– mit dem Pfarreiblatt bedient.

551 Jubiläum 150 Jahre Landeskirche im Jahr 2020

Die budgetierten Kosten von CHF 20'000.– sind für die Anfertigung von Flaggen für die Thurgauer Kirchtürme, um das Jubiläum auch im öffentlichen Raum gut sichtbar zu machen.

Cyrill Bischof erklärt zu Funktion 551 „Jubiläum 150 Jahre Landeskirche“, dass der Kanton leider weniger Mittel zur Verfügung gestellt habe als dies ursprünglich versprochen. Es muss deshalb ein Zusatzkredit von CHF 30'000 beantragt werden. Dieser wird an der nächsten Synode beantragt werden.

Keine weiteren Meldungen.

6 Kirchgemeinden und Verbände

600 Finanzausgleich

In den letzten Jahren wurde die budgetierte Million nie wirklich voll ausbezahlt, sodass die Finanzausgleichsreserve per Ende 2017 schon auf beachtliche CHF 1.35 Mio. angewachsen ist. Damit ist auch künftig sichergestellt, dass Fusionen von Kirchengemeinden oder auch Härtefallzahlungen mit einmaligen Beiträgen aus dieser Reserve gemacht werden können.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

7 Bistum und RKZ

720 RKZ Röm-Kath. Zentralkonferenz

Der RKZ-Beitrag ist durch den Wegfall der bisherigen Mitfinanzierung durch das Fastenopfer bis 2018 jährlich um je 3% gestiegen. Keine Erhöhung auf 2019.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

9 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat rechnet mit Zentralsteuereinnahmen von CHF 7.6 Mio. bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.15 %. 10 Basispunkte ergeben aktuell einen Steuerertrag von rund CHF 183'000. Bei den natürlichen Personen ist nochmals mit einer leichten Steigerung des Steuerertrags zu rechnen, trotz des erneuten Anstiegs der Kirchengaustritte. Angesichts der zu erwartenden Steuervorlage 17 mit künftig deutlichen Mindereinnahmen bei den juristischen Personen wertet die Finanzkommission den beantragten Steuerfuss als zweckmässig. Allerdings stört der Begriff „Steuerreserven“ die Grundidee des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2. Die Finanzkommission möchte eher von der gesunden Stärkung des Eigenkapitals reden.

951 Vorkostenstelle Zentrum Franziskus

Der bilanzierte Restbuchwert für das Zentrum Franziskus ist bereits unter CHF 1.4 Mio. gefallen. Die jährlichen Abschreibungen werden mit CHF 200'000.– weitergeführt und damit sollte mit dem Budget im Jahr 2024 bereits die letzte Abschreibung geplant werden können.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Stabilität und Langfristigkeit sind gerade in der Finanzpolitik wichtige Werte. Dies bildet eine verlässliche Basis und ist für die Landeskirche und damit auch für die Thurgauer Kirchengemeinden ein nützlicher Vorteil. Der Kirchenrat hat immer bewiesen, dass er mit den Finanzen der Landeskirche sorgsam und sparsam umgeht.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates, den Zentralsteuerfuss weiter auf 4,15 Steuerprozenten festzulegen.

Zusammenfassung

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick für die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zum Budget 2019 und Cyrill Bischof, Urs Brosi und Andrea Maffei für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit.

Die Kommission unterstützt einstimmig folgende Anträge des Kirchenrates.

Antrag

Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2019 auf 4.15 Steuerprozenten festzulegen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Anträge werden einstimmig angenommen, somit ist das Budget 2019 genehmigt und der Zentralsteuerfuss 2019 auf 4.15 % festgesetzt.

Das Budget ist auf der Website der Kath. Landeskirche www.kath-tg.ch abrufbar.

4. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2019

Eintreten

René Traber, Vizepräsident der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Synode und des Kirchenrates

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft zum Traktandum 4 „Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2019“ erhalten. Die Mitglieder der Finanzkommission haben am Donnerstag, 8. November 2018 an ihrer Sitzung dieses Traktandum ebenfalls beraten.

Weil die Synode in ihrer neuen Zusammensetzung zum ersten Mal über die Komponenten für den Finanzausgleich abstimmt, wurde mir der Auftrag erteilt, in wenigen und möglichst einfachen Aussagen den doch sehr komplexen Mechanismus des Finanzausgleichs kurz zu erläutern.

Die Finanzkommission hat vom Kirchenrat auch hier wieder ergänzende Informationen zum Finanzausgleich der Kath. Landeskirche erhalten. Der vorliegende Antrag wurde einstimmig von der ganzen Kommission gutgeheissen. Die Botschaft dazu ist ausführlich und hilft uns allen zum Verständnis dieses Geschäfts.

Darum beantragt Ihnen die Finanzkommission «Eintreten».

Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag auf Eintreten: wird von der Synode stillschweigend gutgeheissen.

Einführung in den Mechanismus des Finanzausgleichs

Als Grundlage für das neue Finanzausgleichssystem diente die Masterarbeit des Quästors der Kath. Landeskirche Thurgau, Herrn Andrea Maffei. Das erarbeitete System wurde in der Zwischenzeit ergänzt und verfeinert. Es ist seit dem 06.12.2012 in Kraft.

Ziele des Finanzausgleichs sind: Den kleinen Kirchgemeinden das weitere **Überleben zu ermöglichen**, gleichzeitig aber auch Anreize zu schaffen, damit diese sich zusammenschliessen. Den Kirchgemeinden, die Finanzausgleich beanspruchen und erhalten, möglichst viel **Eigenverantwortung lassen**, was aber nur möglich ist, wenn die Landeskirche den Finanzausgleich nicht an den tatsächlichen Aufwendungen orientiert, sondern ausgabenunabhängig gestaltet. **Objektiv und plausibel** zu sein, sodass auch die nicht ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden bereit sind, den Finanzausgleich via Zentralsteuer zu finanzieren. **Einfach** anwendbar zu sein, um den administrativen Aufwand gering zu halten.

Der auf einen einheitlichen Steuerfuss (aktuell 27 %) hochgerechnete Steuerertrag einer Kirchgemeinde wird ihrem theoretischen Finanzaufwand gegenübergestellt. Die Differenz aus dem tatsächlichen Steuerertrag und dem angenommenen Bedarf (Finanzaufwand) wird als Finanzausgleich ausbezahlt. Die Bedarfsberechnung wird durch fünf Komponenten definiert:

- Seelsorgekosten

Die erste Komponente hat als Variable die Anzahl Kirchgemeindemitglieder. Mit ihr werden vor allem die Personalaufwendungen für die Seelsorgearbeit vergütet, die in direktem Zusammenhang mit der Kirchgemeindegrösse stehen.

- Grundkosten

Der Parameter Grundkosten berücksichtigt die Fixkosten pro Kirchgemeinde im Bereich der pastoralen Arbeit. Verschiedene Tätigkeiten beanspruchen Personalressourcen unabhängig von

der Anzahl Personen. Diese Grundkosten werden mit der zweiten Komponente bemessen. Die Grundkosten werden in vier Abstufungen angerechnet.

Ab 2'000 Katholikinnen und Katholiken werden die Grundkosten zu 100 % angerechnet, zwischen 1'000 und 1'999 Katholikinnen zu 60 %, zwischen 500 und 999 Katholiken zu 30 % und darunter zu 15 %. In der Konsequenz werden etliche kleine Kirchgemeinden, die bisher 50 % der Grundkosten angerechnet erhielten, neu nur noch 15 % erhalten. Dafür werden die Grundkosten aber um 50 % höher angesetzt.

- Unterhaltskosten

Die dritte Komponente finanziert den laufenden Unterhalt der Infrastruktur, die zum Verwaltungsvermögen gehört (Kirche, Kapelle, Pfarreisaal, evtl. Pfarrhaus).

Hier werden die Kosten für den laufenden Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Mesmerbesoldung, Strom- und Heizkosten sowie allgemeine Unterhaltskosten und Gebäudeversicherung) theoretisch berechnet aufgrund des gewichteten Gebäudeversicherungswertes.

- Investitionskosten

Die vierte Komponente beinhaltet wie bisher die Amortisation des Verwaltungsvermögens sowie die Zinsen, die zur Finanzierung des Fremdkapitals nötig sind.

Es werden dafür die effektiven Kosten für Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen des Fremdkapitals (mittel- und langfristige Schulden) bis zur Höhe des Buchwerts des Verwaltungsvermögens herangezogen. Verzinsungsfaktor bleibt der durchschnittliche hypothekarische Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen der letzten vier Quartale.

- Zentralsteuer

Zur Bedarfsberechnung soll die fünfte Komponente den Aufwand der Kirchgemeinde für die Leistung der Zentralsteuer an die Landeskirche berücksichtigen. Dazu wird die im selben Jahr erhobene Zentralsteuer für die Bedarfsberechnung mit einbezogen.

Diese fünf Komponenten bilden den theoretischen Finanzbedarf einer Kirchgemeinde. Den angenommenen Aufwendungen wird der auf den massgebenden Steuerfuss (derzeit 27 %) hochgerechnete Steuerertrag gegenübergestellt. Die Differenz aus Steuerertrag und Finanzaufwand ergibt den Finanzausgleich für dieses Jahr.

Die Synode entscheidet jedes Jahr an ihrer Wintersynode über die Höhe des massgebenden Steuerfusses, ab welchem Kirchgemeinden grundsätzlich für den Finanzausgleich berechtigt sind. Ebenfalls beschliesst sie die Parameter, mit denen die Komponenten Seelsorgekosten pro Katholik/in und Grundkosten zu 100 % pro Kirchgemeinde berechnet werden.

Mit der ersten Teilrevision der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich (kurz ZVF) am 6. Dezember 2012 wurde einem Antrag von Pater Gregor Brazzerol zugestimmt, wonach die Kirchgemeinden mit weniger als 300 Mitgliedern bis 2022 gemäss dem Berechnungsmodus der alten Verordnung berechnet werden. Deshalb enthält der Antrag des Kirchenrats zwei verschiedene Berechnungskolonnen.

Falls Sie noch Fragen zum System des Finanzausgleichs haben oder weitere Informationen wünschen, ist unser Quästor Andrea Maffei gerne bereit, Ihnen zu helfen.

Die Finanzkommission konnte auch hier von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren und dankt dem Kirchenrat für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zu-

sammenarbeit. Die Botschaft dazu ist ausführlich und hilft uns allen zum Verständnis dieses Geschäfts.

Die Kommission unterstützt einstimmig die Anträge des Kirchenrates.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt, die Parameter des Finanzausgleichs seien für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:

- Der massgebende Steuerfuss gemäss § 8 ZFV beträgt weiterhin 27 %.
- Die Seelsorgekosten gemäss § 12 ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 225.-, bei den übrigen Kirchgemeinden CHF 260.- pro Katholik/-in.
- Die Grundkosten (100 %) gemäss § 13 ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 100'000.-, für die übrigen Kirchgemeinden CHF 150'000.-.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Anträge des Kirchenrats werden einstimmig gutgeheissen.

5. Revision der rechtlichen Grundlagen für die berufliche Vorsorge

Eintreten

Der Synodenpräsident hat die Vorberatung des Geschäfts der Finanzkommission zugewiesen. Roger Jacober, Mitglied der Finanzkommission, präsentiert das Geschäft wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Synode und des Kirchenrates

Sie haben mit den Sitzungsunterlagen die Botschaft über die Revision der rechtlichen Grundlagen für die berufliche Vorsorge erhalten. Die Beratung dieser Botschaft erfolgte zusammen mit dem Budget 2019 an der Sitzung vom 8. November 2018.

Die ausführliche Botschaft des Kirchenrats zu diesem Thema liegt vor.

Es muss beachtet werden, dass aufgrund des Termindrucks nicht sämtliche Varianten bis ins Detail geprüft werden konnten. Bei der gewählten Variante werden die jetzigen Rentner vollumfänglich übernommen und die Renten abgegolten, dies wäre bei anderen Angeboten nicht möglich gewesen.

Die neue Verwaltungskommission konnte erst nach der Synodenwahl starten. Es wurde intensiv über die möglichen Varianten diskutiert, die vier in der Botschaft aufgeführten Varianten wurden so genau wie möglich geprüft.

Für eine Vollversicherung ging nur eine einzige Offerte ein, nämlich jene der Swiss Life AG, wobei die Prämien bei dieser Variante um einiges höher wären als die bisherigen der AXA.

Auch wurde die Möglichkeit der Fusion mit einer anderen Pensionskasse diskutiert. Die Stiftungsaufsicht hat jedoch davon abgeraten. Somit kam nur noch die Lösung «Teilautonomie» in Frage. Jedoch ist die PKL eine kleine Kasse mit wenig Kapital-Volumen. Bei 340 aktiven Versicherten wären die Verwaltungskosten sehr hoch gewesen. Ausserdem stellte sich die Frage, wer das Anlagerisiko getragen hätte. Damit war klar, dass die Verwaltungskommission der PKL und mit ihr der Kirchenrat sich für die Variante 4 «Anschluss an die AXA Stiftung Berufliche Vorsorge»

entscheiden mussten. Die AXA ist bereit, die bisherigen Rentner zu übernehmen, allerdings müssen die Verträge bis spätestens 01.12.2018 unterschrieben bei der AXA vorliegen, was bedeutet, dass die Kirchgemeinden die Anschlussverträge bereits unterzeichnen müssen, noch bevor die Synode den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Neu muss eine Risiko-Kosten-Prämie von unter 3 % vom versicherten Lohn bezahlt werden, was gemäss Jürg Haag, der es aus seiner langjährigen Tätigkeit als Versicherungs-Broker einschätzen kann, ein sehr guter Preis ist. Ausserdem hätte wohl keine Versicherung die PKL einschliesslich der 80 Rentner übernommen.

„Warum aber die AXA?“ können Sie sich nun fragen, „warum kein anderer Anbieter einer teilautonomen Lösung?“. Die Frage ist berechtigt, hat doch die AXA den Vertrag gekündigt und nicht die Landeskirche. Dazu gilt folgendes zu sagen:

Ja, es wurden auch andere Anbieter geprüft, nur ist die Landeskirche sofort auf Ablehnung gestossen, denn die übernehmende Stiftung muss die rund 80 Alters- und Hinterlassenen-Rentner übernehmen. Dies will in der heutigen Zeit niemand, selbst wenn sie rückversichert waren wie bei der PKL. Einzig die AXA Stiftung Berufliche Vorsorge, der sich die Landeskirche nun anschliessen möchte, war bereit, diese zu übernehmen. Die Kündigung durch die AXA war nicht mutwillig oder gegen die PKL selbst gerichtet. Es ist ein geschäftspolitischer Entscheid der AXA, der alle Kunden betrifft. Mit dem Wechsel in eine teilautonome Stiftung erwartet der Kirchenrat langfristig bessere Leistungen für unsere Versicherten. Das Risiko einer teilautonomen Lösung mit dem Startdeckungsgrad von ca. 110 – 114 % scheint tragbar. Im Weiteren hat die Landeskirche bei der AXA sehr gute Konditionen erhalten. Alle Anschlüsse bilden einen Risiko- und Kostenverbund, was zu tieferen Risiko- und Verwaltungskosten führt als bei einem Einzelanschluss ohne Verbund.

Was ändert sich nun? An den Leistungen ändert sich nichts, weiterhin bekommt jeder wie bisher einen Vorsorgeplan. Für Priester bestand bisher keine Hinterbliebenen-Versicherung. Neu ist dies gesetzlich vorgeschrieben, für sie wurde das Minimum abgeschlossen, sie erhalten die minimalen Hinterlassenenleistungen. Die 40:60-Regelung bleibt, der Arbeitgeber bezahlt 60 %, der Arbeitnehmer 40 %. Diese Regelung steht im Moment nicht zur Diskussion.

Da für die Versicherten alles gleichbleibt, werden die pensionskassenpflichtigen Angestellten vom Abschluss der neuen Verträge eigentlich nichts merken. Von Arbeitgeberseite her ändert sich das rechtliche Konstrukt und die Organisation. Dies wird noch einiges an Aufwendungen mit sich ziehen, bis alles eingespielt ist. Ab 01.01.2019 ist die AXA Stiftung keine Vollversicherung mehr. Die Gelder sind nicht mehr bei der AXA Leben AG, sondern werden durch die Stiftung angelegt. Bei schlechter Anlage kann passieren, dass es zu einer Unterdeckung kommt. Die AXA Stiftung wird mit einem Deckungsgrad von 110 – 114 % starten, was in der heutigen Zeit auf jeden Fall keine schlechte Voraussetzung ist.

Es ist nicht möglich, in Zukunft einen gesamthaften Vertrag abzuschliessen (Landeskirche inkl. aller Kirchgemeinden), da jede einzelne Kirchgemeinde juristisch gesehen eine eigene rechtliche Körperschaft ist. Der Kirchenrat konnte jedoch vereinbaren, dass alle Angestellten der Landeskirche und der Kirchgemeinden die gleichen Leistungen haben. Die PKL bleibt bis auf weiteres als Eigentümerin der «freien Mittel» bestehen. Die bisherige Verwaltungskommission PKL übernimmt neu die Funktion als Personalvorsorgekommission für alle angeschlossenen Körperschaften (also für den Risiko- und Kostenverbund).“

Die Besoldungsverordnung muss entsprechend ergänzt werden, weil es um wesentliche Lohnnebenleistungen geht, die für alle gleich sein müssen.

Die Finanzkommission beantragt der Synode, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen und die Änderungen der PKL-Verordnung und der Besoldungsverordnung gemäss den Ausführungen in der Botschaft zu bewilligen und diese per 01.12.2018 in Kraft zu setzen.

Detailberatung

Einzelne Paragraphen werden durchgegangen, es gibt zu keinen Paragraphen eine Diskussion oder Einwände.

Thomas Walliser, Romanshorn, möchte im Namen der Vorsynode Oberthurgau noch ein paar Informationen zur Anlagestrategie, da explizit geschrieben steht, dass man darauf keinen Einfluss nehmen kann. Sie finden es heikel, wenn aufgrund der Anlagestrategie der AXA mit unseren Geldern Firmen unterstützt würden, hinter denen wir nicht stehen können. Deshalb die Frage: Was hat die AXA für eine Anlagestrategie? Werden Firmen unterstützt, die man ökologisch nachhaltig nennen kann? Die zweite Frage ist, ob wir den Vertrag wieder kündigen können, wenn wir mit der Anlagestrategie nicht einverstanden sind?

Dazu Cyrill Bischof: Es werden keine Unternehmen unterstützt, die im Zusammenhang mit Roudungen stehen, auch keine Firmen, die im Tabakhandel tätig sind. Die Grundsätze der AXA können bei Cyrill Bischof angefordert werden. Zur Kündigungsfrist: nach Ablauf von drei Jahren gibt es die Möglichkeit, einen Wechsel vorzunehmen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt

- a) Die Verordnung über die Pensionskasse der Katholischen Landeskirche vom 17. Juni 2013 (RB 188.26) gemäss Botschaft zu ändern und die Änderung per 01.12.2018 in Kraft zu setzen.
- b) Die Verordnung betreffend die Besoldungen, Taggelder und Entschädigungen (Besoldungsverordnung BVO, RB 188.211) mit einem neuen Kapitel V gemäss Botschaft zu ergänzen und die Änderung per 01.12.2018 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

6. Antwort des Kirchenrats auf die Interpellation Merz betr. populäre Kirchenmusik vom 09.05.2016

Thomas Merz nimmt Stellung zur Antwort des Kirchenrats auf seine Interpellation betreffend die Förderung der populären Kirchenmusik. Er ist einerseits zufrieden, weil er den Eindruck habe, dass sein Anliegen vom Kirchenrat ernst genommen worden sei. Nicht zufriedenstellend sei die Antwort des Kirchenrats für ihn, weil er mit dem, was zum Thema „neue musikalische Formen“ auf pastoraler Ebene laufe, nicht einverstanden sei. Das Anliegen im Vorfeld der Interpellation war ja nicht, zu sagen, entweder es muss auf kantonaler Ebene oder auf Ebene der lokalen Pfarreien oder Pastoralräume etwas geschehen, sondern die Stelle auf kantonaler Ebene hätte den Auftrag zu fördern oder zu unterstützen, was auf lokaler Ebene geschehen kann. Seine Interpellation wuchs vor dem Hintergrund von Diskussionen mit Kirchenmusikern, die diese Ausbildung gemacht haben und sagen, dass sie eigentlich „auflaufen“. Sie haben diese Ausbildung gemacht, aber es bestehe kein Interesse, dass diese Ausbildung auf lokaler Ebene auch wirklich

genutzt würde. Von daher sei er nicht einverstanden mit der Diagnose, man könne auf lokaler Ebene die Leute zu dieser Ausbildung motivieren, wenn die, die sie gemacht haben sagen, man könne sie gar nicht einsetzen. Weiters sagt Thomas Merz: „Insgesamt muss man aus meiner Sicht leider konstatieren, wenn dieses Interesse gar nicht da ist, bzw. dass das, was an Know-how in diesem Bereich vorhanden ist nicht genutzt wird, dass dann die Schaffung einer Stelle auf kantonaler Ebene auch nicht die gewünschte Wirkung erzielen würde. Von daher würde ich sagen, dass ich mir natürlich ganz klar auf pastoraler Ebene wirklich mehr Interesse für dieses Thema und diese Fragen wünsche. Es gibt ja genügend Beispiele, was auf dieser Ebene schon gemacht wurde, dies ist auch aus der Antwort des Kirchenrats ersichtlich. Ich wünsche mir mehr Engagement. Bezüglich der Beantwortung meiner Interpellation durch den Kirchenrat kann ich sagen, dass ich mit der Beantwortung zufrieden bin“.

Anne Zorell äussert sich abschliessend wie folgt: „Es tut mir leid, dass zu wenig Interesse vorhanden ist, so wie es Thomas Merz bereits erläutert hat. Sollten Interessenten vorhanden sein, ist der Kirchenrat, was die finanzielle Seite anbelangt, sicher bereit, etwas zu unternehmen. Ich möchte auch wirklich die in der Pastoral Stehenden ermutigen, diesem Thema mehr Interesse entgegenzubringen. In vielen Pfarreien läuft es sehr gut. Ich weiss, es gibt Seelsorgende und pastoral Tätige, die fördern die populäre Kirchenmusik, und andere, die haben leider kein Interesse daran. Es gibt Pastoralverantwortliche, die die populäre Kirchenmusik zwar gerne hätten, die Umsetzung scheitert aber an den finanziellen Mitteln. Es sind ganz viele Fragen und viele Themenbereiche, die das betreffen. Wenn Bedarf vorhanden ist, ist der Kirchenrat sicher bereit, dies zu unterstützen“.

Interpellant Thomas Merz wünscht keine weitere Diskussion in der Synode. Damit ist das Geschäft geschlossen.

7. Stand Totalrevision des Kirchenorganisationsgesetzes

Der Synodenpräsident, selber Mitglied der vorberatenden Kommission, berichtet, dass die Kommission die drei Vorlagen beraten habe. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission ihre Arbeit im Frühjahr abschliessen kann. Sobald absehbar ist, wann der Kommissionsbericht und der Antrag des Kirchenrats vorliegen, können die Termine für die Sondersynoden zur Beratung des neuen KOG festgesetzt werden.

8. Resolution sexueller Missbrauch

Das Geschäft wird von Vizepräsident Jürg Haag geleitet, da der Präsident den Antrag selbst stellt (vgl. § 19 Abs. 2 Synodalreglement). Der Antrag verlangt, die Synode möge an ihrer heutigen Sitzung eine Resolution an Diözesanbischof Felix Gmür verabschieden, in der sie dem zukünftigen Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz nahelegt, sich bei der bevorstehenden Versammlung aller Präsidenten der Bischofskonferenzen zum Thema der sexuellen Übergriffe in der Kirche für eine die Ursachen des Missbrauchs angehende Veränderung der Kirche einzusetzen.

Eintreten

Dominik Diezi erläutert, was ihn bewogen hat, eine solche Resolution zu entwerfen. Vorgang sind intensive Gespräche mit Kirchenratspräsident Cyrill Bischof. Auslöser war die am

25. September publizierte Studie aus Deutschland über die sexuellen Missbräuche in der katholischen Kirche¹. Dies habe grosse Betroffenheit bei ihm ausgelöst. Ein weiterer Beweggrund sei der Kirchenaustritt einer guten Bekannten gewesen. Es sei ihm bewusst, dass in Rom nicht nichts passiere. Doch sei seine Motivation für diese Resolution, dass wir nicht einfach so tun könnten, wie wenn alles in bester Ordnung sei.

Ganz klar hält Dominik Diezi folgendes fest: «Wir verstehen die Resolution nicht als gegen unseren Bischof gerichtet, sondern als eine Unterstützung und Rückendeckung für ihn. Bischof Felix nimmt sich dieser Problematik sehr an. Die Kirche sucht einen Weg zu diesem schwierigen Thema. Wir möchten unsere Wunschliste Bischof Felix mit auf den Weg nach Rom geben.» Die Resolution enthält fünf Punkte:

1. Es braucht einen glaubwürdigen Neuanfang. Es braucht lückenlose Aufklärung was in der Vergangenheit passiert ist. Auch in den Staaten, wo bisher nichts gemacht wurde, müsse endlich etwas passieren.
2. Umfassende Unterstützung für die Opfer: Bis in die 90er Jahre hinein wurden die Opfer sich selbst überlassen. Dies darf nicht mehr geschehen.
3. Das Pflichtzölibat muss aufgehoben werden.
4. Die Sexualmoral der Kirche muss grundlegend verändert werden.
5. Wir müssen in unserer Kirche die Macht (Gewalt) teilen. Es braucht synodale Strukturen. Hätte es diese Teilung früher gegeben, wäre es nie so weit gekommen. Man hat sich zu lange um die Täter gekümmert und nicht um die Opfer, das System hat die Täter geschützt.

Margrith Mühlebach, Bistumsregionalverantwortliche, äussert sich dazu wie folgt:

„Ich möchte Ihnen ein paar Informationen geben, was in der Kirche Schweiz geschieht und geschehen ist und was bei uns geschieht und was uns wichtig scheint. Dominik Diezi hat bereits erwähnt, dass Giorgio Prestele einen sehr guten Vortrag zu diesem Thema gehalten hat, und ich nehme aus diesem Vortrag heraus, was in der Kirche Schweiz gelaufen ist. Eine Zusammenfassung ist bereits auf der Website der Landeskirche aufgeschaltet. Diesen Artikel zu lesen kann ich Ihnen sehr empfehlen. Was tat die Kirche Schweiz? Bis Ende der 90-er Jahre/Anfang 2000 stand nicht der Schutz der Opfer im Vordergrund, sondern der Schutz der Institutionen, das ist sehr tragisch. Man hat u.a. Täter versetzt, es gab wenig Transparenz nach innen und nach aussen. Das Kloster Einsiedeln war dann das erste und auch das Bistum St. Gallen, die eine Art Frühwarnung gegeben haben. 2002 folgten aufgrund der Schockmeldungen aus den USA und aus Belgien Massnahmen. So hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ein Fachgremium eingesetzt, daraus ist die erste Auflage der Richtlinien entstanden. Ab sofort sollten Opfer angehört und ernst genommen werden. Es sollten Ansprechstellen für die Opfer geschaffen werden. Sie sollen begleitet und unterstützt werden und es soll mit den Behörden kooperiert werden. Wichtig war schon damals, dass der Dialog mit der Öffentlichkeit stattfinden soll und kann. Ab 2006 hat man angefangen, in den diözesanen Fachgremien der Bistümer sexuelle Übergriffe zu thematisieren und wirklich Fachgremien einzurichten. Giorgio Prestele präsidiert das Deutschschweizer Fachgremium. Dieses Fachgremium trifft sich ein Mal im Jahr, damit das Thema präsent bleibt und ernst genommen wird. 2010 hat man eine Buss- und Gebetsfeier in Einsiedeln

¹ Die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurde im Auftrag des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) erstellt. Untersucht wurde der Missbrauch im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz in der Zeitspanne von 1946 bis 2014. Verfasst wurde die Studie von einem interdisziplinären Forschungsverbund von Instituten aus Mannheim, Heidelberg und Gießen (deshalb wurde sie mit dem Akronym „MHG-Studie“ versehen).

veranstaltet. Das war das erste Mal, dass öffentlich jemand der schweizerischen Bischöfe gesagt hat, dass die Schuld am System und an unseren Leuten liege. Damals entstand auch der Aufruf, dass Opfer sich melden können und man hat mit statistischen Erhebungen begonnen. 2011 kam dann eine zweite Auflage der Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz mit verschärfter Anzeigepflicht sowie Kommunikation und Transparenz auch nach aussen. Schon 2014 kam die dritte Auflage. Das Thema wurde nicht nur in den Bistümern aufgegriffen, sondern das gesamte kirchliche Umfeld, also auch Klöster und Orden, wurde miteinbezogen. Ausserdem wurde die Anzeigepflicht wiederum verschärft. 2015 wurden in unserem Bistum und im Bistum Chur die Mitarbeitenden für das Thema ‚Nähe und Distanz und deren Handhabung‘ sensibilisiert. Die SBK will, dass überall ein Konzept entsteht, dass das Thema überall aufgearbeitet wird und dass vor allem keine neuen Opfer zu verzeichnen sind. Im Bistum Basel wurde 2016 das gesamte Konzept überarbeitet. So wurden alle Seelsorgenden mit Missio verpflichtet, an einem Kurs „Nähe – Distanz“ teilzunehmen. Die Verantwortlichen in den Pfarreien und Pastoralräumen werden jedes Jahr wieder auf das Thema aufmerksam gemacht und müssen ihre Konzepte darlegen. Die Kurse werden für Leute, die neu ins Bistum kommen, für Leute die in die Berufseinführung gehen oder beim RPI ausgebildet werden, ständig wiederholt, es werden also alle präventiv geschult. Es soll eine permanente Sensibilisierung auf allen Ebenen stattfinden. Selbstverständlich wurde im gleichen Zusammenhang das Konzept der Intervention neu überarbeitet. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bistums zu finden. 2019 wird es eine neue Gesetzesvorlage geben. Danach werden selbstverständlich die Richtlinien auch im Bistum Basel wieder erneuert. Im letzten Jahr gab es einen strafrechtlichen Fall eines Diakons mit Missio. Ansonsten hatten wir in den letzten fünf Jahren nur wenige Fälle zu verzeichnen, die den Grenzbereich Nähe/Distanz betrafen oder es zu unangemessenen Berührungen kam. Verjährte Fälle haben wir im Bistum Basel sehr viele, einerseits an Schulen und Heimen, andererseits von diözesanen Priestern. Auch im Bistum Basel wurden Priester nach Übergriffen versetzt. Das war in der Zeit bis 2000 normal, wie man meinte. Sie hatten danach leider die Möglichkeit, wie bisher weiterzumachen. Ich bin selber in dieser Gruppe, in der die Fälle der Genugtuung oder die Fälle der Opfer, die sich melden, und eine Genugtuung beantragen, bearbeitet werden. Ich führe Gespräche mit den Opfern. Die Fälle werden in der Gruppe beraten, um sie dann an die Schweizerische Bischofskonferenz, an die „Kommission Genugtuung“, weiterzugeben. Es sind sehr tragische Beispiele, die Menschen sind durch die Vorfälle geprägt. Ich kann aus meiner Sicht sagen, dass es den Opfern gut tut, zu wissen und zu spüren, dass es der Kirche nicht egal ist, was mit ihnen passiert ist. Oft hilft ihnen das Gespräch mit einem Verantwortlichen der katholischen Kirche.“ Margrith Mühlebach empfiehlt, alles zu diesem Thema auf der Homepage des Bistums Basel nachzulesen.

Weitere Meldungen zum Eintreten:

Kilian Imhof: „An der Vorsynode (Wahlkreis Fischingen und Sirnach) waren wir einhellig der Meinung, dass das Thema unbedingt diskutiert werden soll. Sexuelle Übergriffe in Kirchen der Schweiz sind grundsätzlich zu thematisieren und die Resolution ist zu begrüßen. Über den Ton und gewisse Details haben wir ausführlicher diskutiert. Zu den Detailberatungen werden wir nachher noch kommen. Wir sind der Meinung, dass wir dem Vatikan sehr wohl unsere Meinung kundtun sollen, allerdings soll es nicht um Leviten lesen gehen. Vielleicht haben Sie es gelesen, beide Schlagzeilen standen heute in der Thurgauer Zeitung. Ich war da auch etwas überrascht, dass ich schon am Morgen in der Zeitung gelesen habe, über was wir heute Nachmittag diskutieren. Wie Dominik Diezi ausgeführt hat, kann man das manchmal nicht so genau steuern. Grundsätzlich wollen wir den Bischof unterstützen in seinem Bestreben, das kommt aus unserer Sicht zu wenig aus dieser Resolution heraus. Wir finden die Resolution sehr gut und wichtig,

aber wir finden, es ist zu viel im Befehlston geschrieben. Wir wollen doch den Bischof mehr unterstützen, so wie Dominik Diezi das angetönt hat, sodass wir ihm etwas mitgeben und ihm den Rücken stärken in seinen Bestrebungen. Wie wir auch gehört haben, geht nämlich schon sehr viel in diese Richtung. Eine Gruppe unserer Vorsynode hat sich dann noch einmal getroffen und sich die Mühe gemacht, einen Gegenvorschlag zu dieser Resolution zu verfassen, welchen wir gerne in diese Diskussion einbringen und allenfalls auch beantragen wollen. Wir beantragen deshalb auf jeden Fall Eintreten.“

Bruno Sauder stellt den Antrag auf Rückweisung der Resolution mit folgenden Worten: „Sehr geehrter Kirchenrat, sehr geehrte Mitglieder der Synode. Ich stelle hiermit den Antrag auf Rückweisung der Resolution. Das möchte ich kurz begründen: Im Grundsatz gehe ich mit den Initianten ein, dass etwas getan werden muss und dass wir ein Zeichen setzen sollten. Wir haben in der Vorsynode Kreuzlingen dieses Papier ausführlich diskutiert und dabei festgestellt, dass es eigentlich darum geht, dass Macht ausgeübt und wie beschrieben auch missbraucht wird. Dazu fehlt uns aber eine explizite Präambel, dadurch gibt es in Diskussionspunkt 6 eine thematische Überlagerung. Die Praxis der Machtausübung wird implizit gleichgesetzt mit Machtmissbrauch, anders gesagt, wer jetzt ein kirchliches Amt ausübt, steht im Verdacht, Macht zu missbrauchen. Wir finden, dass solche Aussagen genau zu formulieren wären, damit keine Angriffe auf Unbeteiligte und Unbescholtene stattfinden. Deshalb wäre eine Trennung der Forderung 3 in zwei Punkte notwendig. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Form, die gewählt wurde, ein wenig schwierig ist, wie wir jetzt damit umgehen, wenn wir einzelne Punkte durchdiskutieren. Und deshalb auch der Rückweisungsantrag. Darüber hinaus auch die Befürchtung, dass wir aus Zeitgründen etwas durchwinken sollen, und das, erlauben Sie mir den Ausdruck, noch nicht ausgegoren ist. Vielen Dank.“

Thomas Mauchle meldet sich mit folgenden Worten: „Sehr geehrte Vertreterin der Bistumsregion, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats und der Synode. An der Informationsveranstaltung vom letzten Mittwoch zum Thema sexuelle Übergriffe konnten wir verschiedene wichtige Informationen bekommen und auch der hier vorliegende Entwurf der Resolution war Thema an diesem Abend. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, das Thema ist wichtig, sogar sehr wichtig für die Opfer, für die Gesellschaft und für die Kirche. Das ist meine wichtigste Botschaft. Dass dieses Thema wichtig ist, dessen ist sich auch unser Diözesanbischof Dr. Felix Gmür bewusst. Oder haben Sie Bischof Felix zu diesem Thema schon einmal anders gehört? Ich nicht. Ich habe seit der Informationsveranstaltung noch einmal das Unterstützende und Wertschätzende in diesem Text gesucht. Wenn das unterstützend und wertschätzend ist, dann möchte ich wissen wo. Ich erwähne folgende Punkte: Ich erachte die Tonalität dieses Entwurfes als nicht wertschätzend und unterstützend. Damit geht die Resolution an dem vorbei, was sie anscheinend will. 2. Von der Kirche wird so gesprochen, wie wenn wir selbst nicht Teil davon wären. Dass die Kirche Schuld auf sich geladen hat, ist wohl unbestritten, aber wir sind Teil dieser Kirche. 3. Die Resolution vermittelt mir stark den Eindruck, dass da jemand weiss, wie es geht. Wir haben aber am letzten Mittwoch gehört, dass die Schweizer Bischofskonferenz Schritte geht und Wege sucht, verändert und anpasst. Am Eindruck des „wir wissen es“ ändert auch die Formulierung nichts, wie sie in der Resolution steht als eine Versammlung getaufter Christinnen und Christen legt die Synode ihrem Diözesanbischof Dr. Felix Gmür die folgenden fünf zentralen Punkte vor und ersucht, diese mit Nachdruck in die einschlägige kirchliche Diskussion einzubringen. 4. In dieser Resolution werden Themen wie die „Aufhebung des Pflichtzölibats“, „Einführung der Frauenordination“ als starke und mutige Zeichen genannt, um dann an der Informationsveranstaltung auszuführen, dass zwischen diesen Themen und den Übergriffen keine direkte Kausalität bestehe. Diese Logik verstehe ich nicht. Ich weiss, dass ich mich hier exponiere. Das ist vor allem

auch so, weil dieser Vorschlag oder Entwurf nicht zuerst hier an der Synode besprochen werden kann. Dieser Text ist bereits online abrufbar, er ist durch eine Informationsveranstaltung gepusht und der Generalsekretär der Landeskirche Thurgau hat am gleichen Tag der Informationsveranstaltung bereits am Mittag im Regionaljournal dazu Stellung genommen, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass es sich hier um einen Vorschlag zu Händen der Synode handle. Dadurch wurde meiner Meinung nach auch ein Druck aufgebaut und unter diesen Voraussetzungen sollen wir das hier nun beraten. Ich exponiere mich hier, weil ich auch dieses Vorgehen für falsch halte. Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen es auch als Kirche Thurgau emotional betroffen und ganz demütig sagen, dort, wo wir als Kirche Menschen zu Opfern gemacht haben, oder es zugelassen haben, oder es nicht gemerkt haben, können wir nur um Verzeihung bitten und versuchen, mitzuhelfen, dass diese Verletzungen geheilt oder gelindert werden können. Und wir können uns dafür einsetzen, dass solche Missbräuche wenn immer möglich verhindert werden. Wir können uns auf vielfältige Weise dafür einsetzen, auch so, wie unser Bischof es tut. Und vielleicht gelingt es uns sogar mit ihm zusammen. Das könnte unterstützend sein. Diese Art der Resolution werde ich ablehnen müssen. Ich plädiere dafür und beantrage deshalb Nichteintreten. Und ich sage es an dieser Stelle noch einmal, das Thema ist wichtig, meines Erachtens zu wichtig, als dass wir uns dazu in einer Resolution dieser Art äussern sollten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

Dominik Steiner: „Für mich ist der Entwurf dieser Resolution ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man aus einem guten Motiv heraus etwas Falsches tut. Der gesamte Text untergräbt das „Rücken stärken“ für unseren Bischof. So stimmen einige Aussagen in dieser Resolution gar nicht. So stimmt z.B. unter Punkt 5 nicht „notwendig ist die Bitte um Vergebung“. Genau diese Bitte habe ich aus dem Mund des Papstes bereits vielfach gehört. Es war nicht im Geheimen, sondern öffentlich an Generalaudienzen, aber auch in Communiqués. Dass man einen solchen Satz dennoch hier hineinnimmt, impliziert ja, dass das bisher nicht geschehen ist. Das finde ich problematisch. Zudem gibt es eine sehr unglückliche Vermischung von Dingen, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, wie z.B. die Einführung der Frauenordination. Was gesagt wurde vom Präsidenten – ‚wäre diese Einführung schon früher passiert, hätten diese Skandale nicht stattgefunden‘ – da muss ich als Historiker wirklich sagen, das ist ein Anachronismus und zweitens ist es falsch, weil es auch zu schweren Missbräuchen gekommen ist in Anstalten, die von Nonnen geführt worden sind. Auch deshalb finde ich diese Formulierung problematisch. Drittens unter Pkt. 8, Vers 5, wird ebenfalls eine Struktur gefordert, die solche Missbrauchsfälle gefährdet. Nun, wer ein bisschen die Communiqués gelesen hat, weiss dass der Heilige Vater eine juristische Stelle geschaffen hat, die die Aufgabe hat, nicht direkt die Täter, sondern jene zu bestrafen, die versucht haben, solche Verbrechen durch Versetzungen zu decken. Also auch hier ist wiederum eine Formulierung in der Resolution enthalten, für die es eigentlich in der Kirche bereits eine Lösung quasi zu diesem Problem gibt. Aus all diesen Gründen kann ich auf keinen Fall hinter dieser Resolution stehen und empfehle Nichteintreten.“

Simon Tobler möchte darlegen, dass das Votum von Bruno Sauder aus dem Wahlkreis 7 seine persönliche Meinung widerspiegelt. Der Wahlkreis 7 Kreuzlingen stellt den Antrag für ein Eintreten.

Thomas Merz ist persönlich für ein Eintreten, glaubt aber, dass es gelingen muss, eine Form zu finden, hinter der wir alle stehen können. Es müsste gelingen, indem wir sagen, es gehe um drei wesentliche Punkte:

- Dinge, die geschehen sind, aufarbeiten
- sich um die Opfer kümmern

- Strukturen schaffen, dass so etwas nicht mehr passiert

Er teilt die Auffassung, dass Bischof Felix und Papst Franziskus wichtige Schritte unternommen haben. Für ihn macht unbedingt Sinn, jetzt zu handeln.

Daniel Bachmann spricht sich für ein Eintreten aus. „Wir möchten Bischof Felix, der ja im Februar an dieser Bischofssynode in Rom teilnehmen wird, unterstützen, an diesem Punkt sind wir uns einig. Uneinigkeit herrscht, zum Teil über den Ton, zum Teil über Materie, über Formulierungen. Ich würde es sehr schade finden, das hat auch Thomas Merz soeben ausgeführt, wenn wir jetzt Nichteintreten bestimmen würden, denn dann wäre die Diskussion vorbei und wir hätten keine Chance mehr, darüber zu diskutieren. Das finde ich schade. Ein Stück weit könnte man uns dann Untätigkeit vorwerfen. Eintreten heisst noch nicht, dass man die vorliegende Resolution durchwinkt. Eintreten heisst, die Synodalinnen und Synodalen der Katholischen Landeskirche Thurgau entscheiden, dass wir uns bereit erklären, darüber zu diskutieren und dass dann diese Resolution abschnittsweise durchdiskutiert und besprochen wird mit allen möglichen Änderungen. Für mich ist es auch so, dass gewisse Dinge vermischt werden. Ich bin seit meiner Priesterweihe vor 32 Jahren für die Änderungen der Zulassungsbedingungen für das Weiheamt, so z.B. für verheiratete Priester oder auch fürs Frauenpriesteramt. Aber dass man das jetzt zwingend in diese Resolution einbringen muss, das würde dann doch das Fuder überladen. Man sollte gewisse Dinge nicht vermischen. Von daher beantrage ich, dass wir Eintreten beschliessen. Wir können in der Schlussabstimmung immer noch die ganze Resolution bachab schicken und nein dazu sagen, aber wir haben dann wenigstens darüber diskutiert.“

Abstimmung über Eintreten: Die Mehrheit ist dafür, 6 sind gegen Eintreten, keine Enthaltungen. Mit grosser Mehrheit ist für ein Eintreten gestimmt worden.

Detailberatung

Matthias Rupper möchte einen Zusatz im 1. Absatz, letzte Zeile: Die Zeit geht vorwärts ... „Darum sind jetzt Einsicht und Tatkraft gefragt“. Die Mehrheit spricht sich für diesen zusätzlichen Satz aus.

Daniel Bachmann: Zusätzlich zum ersten Satz im ersten Absatz: ... Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche „und deren häufige Vertuschungen durch zuständige Bischöfe“ in der katholischen Kirche auf.

35 stimmen dafür, 40 Stimmen sind für die ursprüngliche Formulierung.

Pater Gregor Brazerol: „es geht nicht darum zu schulmeistern, sondern unsere Resolution soll Bischof Felix unterstützen.“ An der Vorsynode im Wahlkreis Fischingen wurden einige Vorschläge ausgearbeitet, die hier präsentiert werden.

Der 1. Satz von Absatz 3 («Die kommende Versammlung der Präsidenten der Bischofskonferenzen zum «Schutz von Minderjährigen» vom 21.–24. Februar 2019 in Rom bietet sich als Forum für den dringend gebotenen Strategiewechsel förmlich an.») wird gestrichen, da er in Punkt 2 enthalten ist.

Dominik Steiner: möchte die beiden Wörter im letzten Satz „mit Nachdruck“ streichen

Die Mehrheit ist für die ursprüngliche Version.

Isabella Stäheli: in diesem Abschnitt geht es um die Bitte um Vergebung, wir möchten ein wichtiges Wort einfügen nämlich „weiterhin“, man darf nicht aufhören, immer wieder um Vergebung zu bitten. Der Satz soll lauten: «Notwendig ist *weiterhin* die Bitte um Vergebung. Weiter ist alles

Menschenmögliche zu tun, was an finanzieller, ...». Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Rainer Naeff: Es ist ihm wichtig, dass die beiden Wörter „ehrlich“ und „glaubwürdig“ eingefügt werden, da dies bisher nicht immer der Fall war.

Paul Würms: möchte beides einfügen, „notwendig ist weiterhin die ehrliche und glaubwürdige Bitte um Vergebung“.

Die klare Mehrheit ist dafür.

Kilian Imhof: „der letzte Satz, der nicht gestrichen werden soll («Es muss eine offene Auseinandersetzung darüber geben, ob sexualisierte Gewalt durch den Zölibat, die negative Einstellung zur Homosexualität und den Klerikalismus gefördert wird»), zeigt deutlich, was hier gemeint ist. Im davorstehenden Teil ist die Kausalität zwischen der Aufhebung des Pflichtzölibats und der Einführung der Frauenordination mit dem sexuellen Missbrauch nicht gegeben“.

Daniel Bachmann versteht nicht, was das Pflichtzölibat und die Frauenordination als Zeichen der Demut hier zu tun haben. Er findet das „Fuder überladen“ und ist deshalb für eine Streichung.

Gaby Zimmermann: „Ich bin nicht für streichen. Ich bin der Meinung, dass wir das Pflichtzölibat und die Frauenordination drin lassen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass da ein Zusammenhang besteht. Die Leute sehen den Zusammenhang auch. Das Papier ist nicht nur ein Zeichen für den Bischof, sondern für alle. Die Gefahr, dass das Pflichtzölibat und die Frauenordination kommt, besteht nicht. Aus Sicht nach aussen wäre es sehr schade, wenn dies herausgenommen würde“.

Marcel Ruepp schliesst sich dem Votum von Daniel Bachmann an. In dieser Resolution gehe es um die Aufarbeitung von Missbräuchen. Er fände es schade, wenn Themen vermischt würden, die vom eigentlichen Thema ablenken.

Andrea Eberle findet, dass man hier nur Symptombekämpfung betreibe. Wenn schon eine Resolution, dann eine deutliche. Man sollte dazu stehen.

Matthias Rupper ist gegen eine Streichung. Es sei keine Vermischung, sondern die Themen müssen angesprochen werden.

Rainer Naeff möchte, dass man es beibehält, wegen dem Schutz der Kinder.

Daniel Bachmann möchte einen Eventualantrag stellen, dann bleibt die ursprüngliche Formulierung bestehen, dann würde er auf seinen Antrag verzichten, aber der Satz „Zeichen der Demut“ muss gestrichen werden.

P. Jaroslaw Kwiatkowski ist für eine Streichung: Er lebt im Zölibat, das hiesse, somit würde er als potentieller Verbrecher angesehen werden.

Franz Hidber ist nicht für Streichung. Eine Person, die zölibatär lebt, wird nicht als kriminell angeschaut. Es gibt die Möglichkeit des freiwilligen Zölibats.

Dominik Steiner ist für die Streichung.

Cyrill Bischof möchte eine sachliche Ergänzung zur Kausalität, so sage z.B. Bischof Ackermann aus Deutschland klar, der Forschungsbericht zeige deutlich, dass ein indirekter Zusammenhang bestehe, indem der pflichtzölibatäre Klerus eine Anziehungskraft für bestimmte Männer ausübe.

Kilian Imhof: „Es gibt auch eine Studie, die sagt, es gebe keinen Zusammenhang zwischen Missbrauch und Zölibat.“

Abstimmung:

Wer ist dafür, dass der erste Teil von Absatz 6 (Forderungspunkt 3) gestrichen wird? Er lautet:

3. Erforderlich sind weitere Reformen, die dort ansetzen, wo Geschlechtszugehörigkeit oder Forderungen nach bestimmten Lebensformen für kirchliche Berufe entweder gewisse Menschen ablehnen, speziell anziehen oder andere früher oder später in eine persönliche Not treiben. Weder sollen Menschen durch das Geschlecht selbst noch durch den entsprechenden Umgang mit der eigenen Geschlechtlichkeit berufliche Ungleichheiten erfahren. Die Aufhebung des Pflichtzölibats und die Einführung der Frauenordination wären starke, mutige Zeichen - und gleichzeitig auch Zeichen der Demut - welche Rom senden könnte, um zu zeigen, dass es ihm ernst ist mit der Aufarbeitung dieses Skandals.

38 sind für Streichung, 44 für Beibehaltung.

Änderungsvorschläge bezüglich Formulierung:

Daniel Bachmann beantragt die Streichung von „Demut“ – Die Mehrheit ist dafür.

Streichung Einschub „und gleichzeitig auch Zeichen der Demut“.

Matthias Rupper: statt „ihm“ „der obersten Kirchenleitung“ – Die Mehrheit ist dafür.

Anstatt Zölibat besser Pflichtzölibat – Die Mehrheit ist dafür.

„An die Stelle der negativen Sichtweise von Sexualität als gefährlich ...“ – Die Mehrheit ist für diese Änderung.

Pater Gregor: Das Wort „zaghaft“ soll gestrichen werden. – Die Mehrheit ist dafür.

Marcel Ruepp: „gefährlich ... Trieb“ gehört nicht in diese Resolution, denn er fragt sich, wer empfindet es als gefährlich? Der Antrag von Marcel Ruepp, den zweiten Absatz zu streichen, wird abgelehnt.

„Grundlegend anderen“ streichen – Die Mehrheit ist dafür.

Dominik Steiner stellt die Frage, um was es bei Absatz 8 (Forderungspunkt 5) konkret gehe.

Es geht um synodale Strukturen, es geht darum, dass wir nicht mehr alle Instanzen vereint haben. Wir haben keine Verwaltungshoheit auf dieser Ebene.

Dominik Steiner stellt den Antrag, diesen ganzen Absatz zu streichen.

Matthias Rupper möchte „zu vertuschen“ ergänzen. Er sagt: „Es geht hier nicht zuerst um den Ruf der Kirche, der nicht beschädigt werden darf, sondern um das bewusste Hinsehen auf schuldiges Verhalten kirchlich tätiger Personen.“ Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Thomas Walliser fände es schön, wenn diese Synode einen grossmehrheitlichen Entschluss fällen würde.

Alberto Colotti möchte den 1. Teil unbedingt stehen lassen. Die Kirche müsse weg von der Macht! Die Kirche der Zukunft sei eine dienende Kirche.

Gaby Zimmermann möchte Punkt 8 belassen, er sei sehr wichtig, Macht braucht Kontrolle, da brauche es unbedingt eine Reform.

Daniel Bachmann: „Bei Punkt 3 war ein knappes Abstimmungsergebnis. Ich war für streichen, obwohl ich materiell dafür bin. Ich unterstütze, dass Absatz 8 bestehen bleibt. Die Worte von Kardinal Müller sind haarsträubend. Ich bin dafür, dass das Wort „Macht“ unbedingt erwähnt

wird. Ich habe eine Chefin, das ist Margrith Mühlebach, sie macht ihren Job hervorragend. Das Thema Macht muss thematisiert werden.“

Antrag, ganzer Punkt 8 zu streichen: 2 Personen sind dagegen, die anderen dafür. Abschnitt 8 bleibt also bestehen.

Matthias Wick meint: „Ich finde es vermessen, den Papst aufzufordern, die Macht zu teilen. Ich würde dies herausnehmen. Vorschlag: Soll sich daran dauerhaft etwas ändern, so wird die Kirche die Macht wirksam kontrollieren müssen.“ Der Antrag wird abgelehnt.

Gaby Zimmermann sagt: „Dass wir dem Papst und den Bischöfen etwas vorschreiben können, ist nicht der Gedanke, das können wir nicht, sondern die Resolution ist eine Bitte. Diese Bitte ist dem Kirchenvolk gestattet.“ Sie stellt den Antrag, diesen Absatz zu streichen und zu ersetzen.

Isabella Stäheli möchte den Antrag von Pater Gregor unterstützen. Im letzten Absatz solle man aber noch das Grundanliegen anbringen, nämlich, dass wir Bischof Felix den Rücken stärken möchten und zwar nicht, um noch einmal die ganze Misere zu beklagen, sondern um zu zeigen, wie wichtig die Resolution ist. Vorgeschlagen wird folgender Abschluss:

Mit dieser Resolution bringt die katholische Synode des Kantons Thurgau die Bestürzung über die Missbrauchsfälle und ihre Besorgnis um die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche zum Ausdruck. Sie unterstützt Diözesanbischof Dr. Felix Gmür und bittet, die genannten Anliegen anlässlich der Bischofsversammlung in Rom mit Entschiedenheit zu vertreten.

Der Antrag von Pater Gregor wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Thomas Merz bittet noch um eine genaue Rechtschreibprüfung des Dokuments.

Erwin Wagner, Weinfelden, führt aus: „Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Thurgauer Katholiken. Genau das sind wir doch! Gewählte Vertreter oder Vertreterinnen unserer Thurgauer Katholiken! Mit der heutigen Resolution geben wir genau diesen katholischen Menschen im Kanton Thurgau eine Stimme! Wir möchten nicht immer nur die Faust im Sack machen. Nur wer seine Stimme erhebt, kann hoffen, dass er auch gehört wird! Als Mitglieder der Synode sollen und dürfen wir uns nicht nur mit Finanzen und Gesetzen befassen, wir dürfen und müssen uns auch mit unserer Kirche auseinandersetzen. In diesem Sinne appelliere ich an alle Vertreter der Thurgauer Katholiken, dieser Resolution mit einer starken Mehrheit zuzustimmen!“

Isabella Stäheli möchte wissen, wann und in welcher Form der Kirchenrat die Resolution übergibt. Dominik Diezi führt dazu aus, dass der Kirchenrat nicht involviert ist. Das Synodenbüro wird mit Margrith Mühlebach das Gespräch suchen und die Form der Übergabe an Bischof Felix Gmür vereinbaren.

Schlussabstimmung

Wer ist für die Annahme der Resolution an Bischof Felix Gmür in der gemäss der Detailberatung bereinigten Form?

80 Synodale stimmen für die Annahme der Resolution, 5 dagegen (2 Personen mussten die Sitzung aus terminlichen Gründen früher verlassen). Damit ist die Resolution mit grossem Mehr angenommen.

9. Legislaturziele des Kirchenrats

Aus zeitlichen Gründen wird Traktandum 9 „Legislaturziele des Kirchenrats“ auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Informationen des Kirchenrats

Cyrril Bischof wird aus zeitlichen Gründen gebeten sich kurz zu fassen. Er informiert ganz kurz über den Stand betreffend die Ausbildungslehrgänge „Kirchliche Freiwilligenanimation und Leitungsassistenz“ und bittet, bei Interesse auf ihn zuzukommen. Weiters bedankt er sich ganz herzlich bei allen für die gute Diskussion und Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Weihnachten.

Marie-Anne Rutishauser stellt kurz die neue Website vor, die ab 13.12.2018 online ist. Die Eingabe- und Redaktionshilfe für Forum Kirche folgt im Frühjahr 2019.

11. Diverses

Gaby Zimmermann informiert betreffend den „Grünen Guggel“, dass der dritte Konvoi Umweltmanagement am 27.04.2019 starte. Anmeldeschluss ist der 29.03.2019. Sie bittet um Teilnahme. Für weitere Informationen kann man sich gerne an sie wenden.

Matthias Rupper möchte alle Synodalen bitten, in ihren Pfarreien nachzufragen, ob ein Grundsatzpapier zum Thema „sexuelle Übergriffe“ vorhanden ist. Er verfügt über ein Papier, das die Selbstverpflichtung – 5 Punkte umfassend – beschreibt. Er fände es gut, wenn es jede Kirchengemeinde hätte. Wer sich für dieses Papier interessiert, kann sich bei gerne Matthias Rupper melden.

12. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor

Margrith Mühlebach, Bistumsregionalleitung, gibt kurz bekannt, dass sie keine dringenden Mitteilungen aus dem Bistum hat und deshalb aus zeitlichen Gründen an der nächsten Synode wieder berichten wird.

13. Fragestunde

Bis zur Frist vom 19. November 2018 wurden keine Fragen an den Kirchenrat eingereicht.

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Vorankündigung Synodensitzungen

Ordentliche Sommersynode
vormittags

Montag, 17. Juni 2019
im Rathaus Frauenfeld

Ordentliche Wintersynode
nachmittags

Donnerstag, 28. November 2019
im Rathaus Weinfelden

Der Präsident

Die Protokollführerin

Dominik Diezi

Ingrid Breuss